Unter Schirmherrschaft der ZNS - Hannelore Kohl Stiftung

Arbeitsgemeinschaft Teilhabe Rehabilitation, Nachsorge und Integration nach Schädelhirnverletzung

AG TnSHV c/o ZNS - Hannelore Kohl Stiftung, Rochusstraße 24, 53123 Bonn

22. Juni 2009

Frau Bundesministerin Ulla Schmidt Bundesministerium für Gesundheit Friedrichstr. 108 10117 Berlin

Fragenkatalog zur Situation von Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

die "Arbeitsgemeinschaft Teilhabe – Rehabilitation Nachsorge und Integration nach Schädelhirnverletzung" ist ein Zusammenschluss von Fachverbänden und Selbsthilfeorganisationen unter der Schirmherrschaft der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung. Uns eint die Enttäuschung darüber, dass trotz Einführung des SGB IX die Lage behinderter Menschen, insbesondere die Lage von Menschen mit Folgeschäden nach Schädelhirnverletzung sich nicht gebessert hat. Vielmehr haben sich, bedingt durch die Weiterentwicklung des Gesundheitswesens in den letzten 10 Jahren, die Möglichkeiten zur Teilhabe von Menschen mit erworbenen Schädelhirnverletzungen weiter verschlechtert. Teilweise beruht die Ausgrenzung dieser Betroffenen auch darauf, dass ihre besonderen Belastungen der Öffentlichkeit und auch Ämtern und Behörden weitgehend unbekannt sind. Dies würde durch die Zuerkennung eines eigenen Behindertenstatus verbessert; dadurch würde die Situation der Betroffenen erleichtert.

Von der anstehenden Bundestagswahl sind weitreichende politische Richtungsentscheidungen zu erwarten. Die in der Arbeitsgemeinschaft Teilhabe zusammengeschlossenen Verbände haben daher einen Katalog von Fragen an die Politik erarbeitet und beschlossen, der politischen Entscheidungsträgern und Parteien Gelegenheit geben soll, ihre Position und ihre politischen Pläne, soweit sie die Teilhabe von Menschen mit erworbener Hirnschädigung betrifft, darzulegen.

Seite 1/3

BAG Nachsorge erworbener Hirnschäden bei Kindern und Jugendlichen Co Ludger Hohenberger, Unfallkasse Nordrhein Westfalen, Salzmannstr. 156, 48159 Münster Tel. 0251 / 2102-243 L.Hohenberger@Unfallkasse-NRW.de

BDH Bundesverband Rehabilitation e.V. Eifelstr. 7, 53119 Bonn Tel. 02 28 / 96 98 40 info@bdh-reha.de Bundesverband ambulant/teilstationäre Neurorehabilitation (BV ANR) e.V. Pasinger Bahnhofsplatz 4 81241 München Teil 0.89 / 82 00 57 92 info@bv-anr.de

SHV – FORUM GEHIRN e. V. Märkische Ufer 28, 10149 Berlin Tel. 02294 / 90 99 922 info@SHV-FORUM-GEHIRN.de Gesellschaft für Neuropsychologie (GNP) e.V. Postfach 11 05, 36001 Fulda Tel. 07 00 / 46 74 67 00 fulda@gnp.de

Seibsthilfegruppe "Hirnverletzte und Angehörige" – Hamburg und Umgebung Lehmkuhlenweg 5 A, 25856 Hattstedt Tel. 0 48 46 / 21 25 12 jeowilke@t-online.de ZNS – Hannelore Kohl Stiftung Rochusstr. 24, 53123 Bonn Tel. 02 28 / 97 84 50 info@hannelore-kohl-stiftung.de

Sprecher: Achim Ebert ZNS – Hannelore Kohl Stiftung Stellvertretender Sprecher: Lothar Ludwig SHV – FORUM GEHIRN e. V Diesen Fragenkatalog legen wir in Anlage bei. Wir würden uns freuen, von Ihnen vor der Schlussphase des Wahlkampfes Antworten zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ludger Hohenberger Sprecher der BAG

Nachsorge erworbener Hirnschäden bei Kindern und Jugendlichen

Dr. Dr. Paul Reuther

Vorsitzender des Bundesverbandes ambulant/teilstationäre

Neurorehabilitation (BV ANR) e.V.

Detlef Wilke

Selbsthilfegruppe "Hirnverletzte und Angehörige" - Hamburg

und Umgebung

Achim Ebert

Sprecher der AG Teilhabe Mitglied des Kuratoriums der ZNS - Hannelore Kohl Stiftung

Bundesgeschäftsführer des

BDH Bundesverband Rehabilitation e.V.

Dr. Hartwig Kulke

Mitglied des Vorstands der

Gesellschaft für Neuropsychologie

(GNP) e.V.

Lothar Ludwig

Bundesvorsitzender des

SelbstHilfeVerbandes - FORUM

GEHIRN e. V.

Gleichlautendes Schreiben versandt an:

Bundesgesundheitsministerin

Bundessozialminister

Behindertenbeauftragte Bund

Patientenbeauftragte Bund

Mitglieder gesundheitspolitischer Ausschuss Bundestag

In Kopie an:

Bundesverband NeuroRehabilitation e.V.

Zeit, FAZ, Süddeutsche, Spiegel, Stern, ARD, ZDF,

Redaktionen der Fachmagazine "not", "WACHKOMA - und danach",

Zeitschrift "Neurologie & Rehabilitation

Unter Schirmherrschaft der ZNS - Hannelore Kohl Stiftung

Arbeitsgemeinschaft Teilhabe Rehabilitation, Nachsorge und Integration nach Schädelhirnverletzung

Fragenkatalog

- Wie will Ihre Partei die soziale Teilhabe, die gesellschaftliche und berufliche Reintegration von Menschen mit erworbener Hirnschädigung fördern und flächendeckend ambulant erreichbare Rehabilitations- und Wiedereingliederungsmaßnahmen ermöglichen?
- 2. Wie soll die Kostenträgerschaft geregelt werden, nachdem die Umsetzung des SGB IX auch 9 Jahre nach dessen Kodifizierung NICHT funktioniert und weiterhin massive Hemmnisse an den Sektorengrenzen und im gegliederten Sozialträgersystem bestehen?
- 3. Was plant Ihre Partei zu tun, um in der nächsten Legislaturperiode das vor 9 Jahren in Kraft getretene SGB IX umzusetzen?
- 4. Wie will Ihre Partei die klinische Neuropsychologie als wissenschaftlich anerkannte und nachgewiesene wirksame Diagnose- und Behandlungsdisziplin in das System der ambulanten Versorgung der gesetzlichen Krankenversicherung integrieren?
- 5. Wie gedenkt Ihre Partei, die in den vorgehaltenen Integrationsberatungsstellen (Integrationsdienste, Integrationsämter, Rehaservicestellen, Rehabilitationsdienste) nicht oder nur begrenzt vorhandenen Kapazitäten zum Case Management an die spezifischen Bedürfnisse der Menschen mit erworbener Hirnverletzung heranzuführen?
- 6. Wie steht Ihre Partei zur Verankerung eines sektoren- und sozialträgerübergreifenden, biopsychosozial kompetenten Fallmanagements einschließlich der Finanzierung einer persönlichen Budgetberatung im SGB IX für alle Menschen mit schwergradiger erworbener Hirnverletzung und für alle Sozialversicherungssysteme, um auch den gesetzlichen Anspruch dieser Betroffenen auf Teilhabe und selbstbestimmtes Leben zu sichern?
- 7. Beabsichtigt Ihre Partei, das funktionierende System der ganzheitlich orientierten Rehabilitation bzw. Wiedereingliederungsbemühungen (inklusive nachgehender Betreuung), wie es von Unfallkassen bzw. Berufsgenossenschaften verfolgt wird, auch auf die Kostenträger nach SGB V bzw. SGB VI auszudehnen?
- 8. Unterstützt Ihre Partei angesichts jährlich 200.000 neu auftretender Schlaganfälle und 270.000 neuer Fälle von Schädelhirnverletzungen (davon 70.000 Kinder und Jugendliche) in Deutschland und angesichts von über 800.000 Schwerbehinderten durch erworbene Hirnverletzung nach dem SchwBG (Stolz 2009) die Anerkennung der Folgen erworbener Hirnverletzungen als eigenständige Behinderungskategorie und die Forderung nach spezialisierten und individuellen Möglichkeiten der Rehabilitation, Nachsorge und Integration?

Seite 3/3